Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 38

Rubrik: Filmkammer und Lichtspiel-Gewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FOX-EUROPA
S.A.
Distributeurs des films TWENTIETH CENTURY-FOX

présente à tous ses clients et amis aes meilleurs vœux pour la Nouvelle Année

Fernand REVRENNS Directeur
Fernand SCHWARZ Représentant

4 Agence de Genève rue de la Croix-d'or, 12 Tel. 40,065



FOX-EUROPA

Distributeurs des films TWENTIETH CENTURY-FOX

entbietet allen ihren Kunden u. Freunden die herzl.

Fernand REYRENNS Fernand SCHWARZ

Agence de Genève

rue de la Crolx-d'0r, 1: Tel. 40.965

CHARLIE CHAN IN ÆGYPTEN

CHARLIE CHAN IN PARIS

CHARLIE CHAN IN SHANGHAI

Für 1936 :

Die Höl

Spencer TRACY, Claire TREVOR

Das gewaltigste Bild aller Zeiten

EIN MEISTERWERK

Zwei Menschen im Sturm

Die Krönung der Fox-Produktion 1936

HENRI FONDA

DER KLEINE OBERST

GOLDENE LOCKEN

THE LITTLEST REBEL

Filmkammer und Lichtspiel-Gewerbe

Referat gehalten in der Sitzung des Lichtspieltheater-Verbandes Basel-Stadt am 4. Dezember 1935

Am 23. Juli 1935 wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Filmkammer gegründet, als Instrument zur wirksamen Förderung der Zusammenarbeit einerseits derer, welche Filme herstellen, vertreiben und vorführen, und anderseits derer, welche sich am Film als Objekt staatlicher oder kultureller Interessen betätigen. Der Vorschlag zur Errichtung einer solchen Institution ist hervorgegangen aus den Arbeiten und Untersuchungen der im Januar 1922 vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt eingesetzten Studienkommission, die heute den Nammen «Kommission für Lehr- und Forschungskinematographie Führt und der Beschäftigung des Präsidenen derselben mit Lehr-, Kultur- und allgemeinen Filmproblemen in nationalem und internationalem Rahmen. Der Staat hat sieh bis anhin mit dem Lichtspielgeweipe nur vom polizeilichen und fiskali-

Der Staat hat sieh bis anhin mit dem Lichtspielgewerbe nar vom polizeilichen und fiskalischen Standpunkte aus abgegeben. Der Film war ihm Objekt der Besteuerung und der Zensur. Die neue regierungsrättliche Verordnung schaft nun eine Dachorganisation aller am Film interessierten Kreise und unterstellt diese Organisation dem Erziehungsdepartement. Das will heissen, von nun an ist das Kino nicht mehr eine Messeund Schaubudenangelegenheit, sondern der Staat anerkennt den Film als Kulturfaktor.

In Artikel 2 der Filmkammerverordnung wird

ausgeführt, welche Kreise zunächst erfasst werden sollen. Die unter Al. a), b) und e) angeführten Instanzen bestehen schon längst: die kantonale Lehrfilmstelle, die Kommission für Lehrinderen in Stenden gestellt werden der Geschaften gestellt gestellt werden gestellt geste

neue Kulturfilmkommission' unterstellt ist. Nun schaftf aber das letzte Alinea der regierungsrätlichen Verordnung die Möglichkeit, auch die Sparten des Filmwesens, die sich technisch oder wirtschaftlich betätigen, zur Mitarbeit in der Filmkammer heranzuziehen. Es wären dies die Filmproduzenten, die Filmverleiher und die Kinotheaterbesitzer. Da wir in keinem Diktaturstat leben, hat es der Regierungsrat wohl mit Absieht unterlassen, über den Modus der Beiligung dieser Interessengruppen Bestimmungen zu erlassen. Die Behörden aber wissen wohl.

dass es mancherlei Fragen gibt und geben wird, die nur durch ein verständnisvolles Zustammenarbeiten zwischen staatlichen und beruflichen Instanzen befriedigend gelöst werden können. Es sei nur erinnert an die Zensur- und Steuerfragen, an Konzessionszwang und Bedürfnisklausel, an das Verhältnis zwischen Lichtspiel- und Schaubilne, an eine eventuelle Revision des Kinematographengesetzes u.a.m. Auch steht, wie Siewissen, die Frage der Erriehtung einer Elig. Filmkammer in der letzten Zeit im Vordergrund der Diskussion, sodass es winschenswert erscheint, nicht nur dem Kinotheater, sondern auch den andern Sparten des Filmgewerbes die Möglichkeit zu schaffen, ihre Interessen nicht nur auf dem kenten gewerber die Meistellen den andern Sparten des Filmgewerbes die Möglichkeit zu schaffen, ihre Interessen nicht nur auf dem Wege über ihre Verbände, sondern auch auf dem neutraleren Wege über die antliche kantonale Filmkammer vertreten zu lassen.

Durch die Miteinbezichung der Kinobesitzer in unsere Filmkammer soll jede Diskussion über gesetzliche Verfügungen oder administrative Erlasse vor allem und vorerst den direkt Interessierten zur Bearbeitung überwiesen werden. Gleichzeitig soll damit auch der Weg frei gemacht werden zur erfolgreichen Aktivierung eigener Initiativen.

Dass auch dem Filmverleih ein Platz in der Filmkammer eingeräumt wird, sei nebenbei erwähnt, ebenso, dass, wenn einmal eine einigermassen bedeutungsvolle Filmproduktion in Basel entstanden ist, auch diese zur Mitarbeit herangezogen werden soll.

Für all diese Arbeiten stehen uns zunächst zwei Jahre zur Verfügung, gemäss Art. 14 der Filmkammer-Verordnung. Es wird sich in dieser Zeit erweisen, ob die Filmkammer instande ist, nitzliche Arbeit zu leisten oder ob sie wegen Arbeitsunfähigkeit zu liquidieren ist, ob der ungesunde Kampf Aller gegen Alle Parole sein soll.

gem Arbeitsuntangkeit zu liquidieren ist, 60 der jungesunde Kampf Aller gegen Alle Parole sein soll.

Eine Arbeit scheint mir vor allem nötig und nützlich zu sein: Es wird überall über die Krise und ihre katastrophalen Folgen geklagt. Auch die Lichtspieltheaterbesitzer erklären, eine noch ic dageweisen Periode geschäftlichen Tiefstandes durchzumachen. Sie, m. HII., sind von dieser Ansicht ehrlich überzeugt. Aber die grosse Masse der. Steuerzahler glaubt das einfach nieht, Sie zieht ihre Schlüssen anch einigen Rekordbesuchstagen und ist felsenfest überzeugt: das Lichtspielgwerbe ist das goldene Gewerbe in dieser Zeit allgemeinen Zusammenbruches. Diese Ansicht herrsecht lundunf, landab, Da hiff nur eines; Es muss eine sorgfältige Untersuchung und Darstellung der Entwicklung und des heutligen Standes des Lichtspielgwerbes gemacht werden, eine wirtschaftliche Studie, die unerbittlich und uns widerleglich die ökonomische Struktur und Lage Ihres Gewerbes klarlegt. Eine solche Arbeit kann nur durch Kooperation zwischen Ihnen und uns geschafft werden. Sie muss von lokalen Verhaltnissen ausgehen, also von den Verhältnissen hier in Basel und muss alsdam mit Hilfe Ihres Verbandes und der Eidg. Filmkammer über die ganze Schweiz ausgedehnt werden. Eine solche Studie wird eine Reihe von Vorteinen bringen: Sie setzt einmal einwandfrei die Grenzen der Belastungsmöglichkeiten ihres Gewerbes fest und sie sehafft wirtschaftliche Erkenntnisse und Einschetn, die Ihnen für die Zukunft Ihres Gewerbes und für Ihre Berufspolitik richtungsebend sein können. Sie liefert aber damit auch einen Beitrag zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte unf einen Lebens.

Eines aber bitte ich nachdrücklich beachten zu wollen: Der Präsident der Filmkammer hat das kunnen zu genen der interessantesten Gebiete des modernen Lebens.

dernen Lebens.
Eines aber bitte ich nachdrücklich beachten zu
wollen: Der Präsident der Filmkammer hat das
ihm vom Regierungsrat übertragene Mandat als
Ehrenamt übernommen. Er bezieht für seine Tätigkeit keine, weder direkte noch indirekte Entschädigung, noch Vergünstigungen irgendwelcher

schädigung, noch Vergunstigungen irgendweicher Art.

(Dies muss hier festgelegt werden, weil der Sprecher seit Jahren immer wieder denunziert wird, er habe für seine Arbeit am Filmwesen ganz bedeutende, wenn auch diskrete Bezüge.) Die ehrenamtliche Stellung des Filmkammer-Präsidenten hat nun zwei Konsequenzen: Einmal wird er sein Amt ausüben, solange es ihm nicht allzu dornig gemacht wird. Es Allen rechtmachen, wird wohl nicht möglich sein, sonst wäre mesere Filmkammer einem steuerbesen Schiff vergleichbar. Beurteilen Sie darum meine künftige Tätigkeit im Rahmen der Gesamtheit der Arbeiten der Filmkammer. Zum andern: Die uneigennitzige Tätigkeit des Präsidenten bedingt auch eine ebenso selbstlose und uneigennitzige Mitarbeit der Mitglieder des Vorstandes der Filmkammer und der hinter diesen stehenden Organisationen.

Der Gedanke einer Neuordnung des Filmwesens ist erwacht und lässt sich nicht mehr aufalten. Es ist in verschiedenen Ländern sehr verschieden in die Tat umgesetzt worden:

In Halien und in Deutschland auf dem Wege der staatlichen beruflichen Zwangsorganisation, in England durch Errichtung einer gemischtwirtschaftlichen Organisation, die ihren Mitgliedern beträchtliche Kontributionen auferlegt. In Frankereich stehen ebenfalls staatliche Eingriffe in die Filmwirtschaft von empfindlicher Tragweite vor der Tür. Wir wollen in Basel versuchen, die dringenden Aufgaben zu lösen, ohne erst Schröpfe hand den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbracht, dann werden die an ihrer Existenz interessierten Kreise auf das Problem ihrer finanziellen Fundierung williger eintreten, als sie se heute tun dürften.

Was Sie in Händen haben ist das, was auf dem Boden des gesichtlich Gewordenen heute möglich ist, Was ich Ihnen im Anschluss daran entwickelte, ist ein Programm für die bevorstehende Probezeit von zwei Jahren.

Was mir vorschwebt ist eine Kammer, in der die Interessen der drei grossen Instanzen in Einklang gebracht werden:

1. die öffentlichen, 2. die wirtschaftlich-industriellen und 3. die kulturellen Belange auf dem Filmgebiet.

ilmgebiet. Die Filmkammer ist kein Berufssyndikat und Die Filmkammer ist kein Berufssyndikat und hir Präsident kein Gewerkschafts: oder Verbandssekretär. Die Filmkammer soll vielmehr eine Arbeitsgemeinschaft sein, in der verständnisvoll nach den Grundsätzen einer bessern Moral auf dem Wege des Gentlemen Agreement > Gegensätze ausgeglichen und Lösungen gesucht werden sollen.

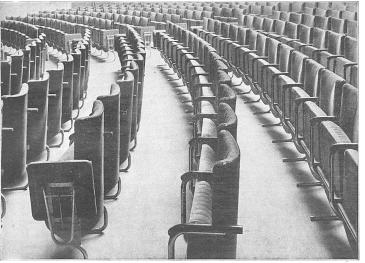
Dr. Gottl. IMHOF, Präsident der Filmkammer Basel-Stadt.



Die Schweiz und der deutsche Film

Die tonangebende Schweizer Publikums-Zeitschrift «Sie und Er» hat anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Films eine Film-Sondernummer herausgebracht, die von Otto Behrens zusammengestellt wurde. Auf den Schweizer Publikums-geschmack abgestellt, bringt das Blatt einen guten Querschnitt durch den derzeitigen Stand des internationalen Films. Deutschland kommt zu Worte durch eine Interview-Serie, in der deutsche Film-regisseure sich über den Film äusern. Diesem Artikel ist eine programmatische Ausserung des Leiters der Auslands-Presse-Abteilung der Reichsfilm-kammer, Albert Sander, vorangestellt. Wir bringen von den Ausserungen der deutschen Regisseure nachstehend das, was Frank Wysbar über den Film zu sagen hat:

«In diesen Tagen hat der Film in festlicher und eierlicher Weise auf einen 40-jährigen Lebenslauf zurückgeblickt. Vom Jahrmarkts- und Rummel-platzprojekt durch alle Etappen naturgebundener Kinderkrankheiten taumelnd, dann Konfektionären und Snobisten ausgeliefert, selten genug von echten Künstlern in seiner Entwicklung vorangetrien, ist er heute vorgestossen in die Reihe der kulturellen Faktoren, die aus dem Leben und Erleben eines Volkes nicht mehr wegzudenken sind, — Stärker als Buch, Vortrag, Musik usw. bietet der Film der Hand zielbewusster Gestalter die Möglichkeit, auf die seelische und kulturelle Entwicklungslinie des eigenen Volkes zu nuherrichten, so über die Grenzen des Landes hinaus Kentwicklungslinie des eigenen Volkes zu nuherrichten, so über die Grenzen des Landes hinaus Kentwicklungslinie des eigenen Volkes zu nuherrichten, so über die Grenzen des Landes hinaus Kentwicklungslinie des eigenen Volkes zu nuherrichten, so über die Grenzen des Enndes zu nehmen, weit hum mit Recht entscheidende Bedeutung beigemessen: weil er diese Bedeutung hat, kann une Glaube nur der sein, dass ihm, genau wie es die ersten 40-Jahre seines Werdens gezeigt haben, Grenzen seiner weiteren Entwicklung nicht gezogen sind. — Ob nun über die Etappen der Stummflins und der Tenflinzei



ROXY-KINO, ZÜRICH

Neuzeitliche Bestuhlungen

A.-G. MÖBELFABRIK HORGEN-GLARUS in HORGEN

Einzige Spezialfabrik der Schweiz.